

FÜR GERECHTIGKEIT UND ZUSAMMENHALT:

Politische Forderungen des AWO Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2009 (Berlin, den 03.09.2009) Langfassung

Unser Ziel: Die Gesellschaft muss zusammenhalten!

In wirtschaftlichen Krisenzeiten ist der soziale Frieden besonders wichtig. Damit unsere Gesellschaft zusammenhält, müssen die Bürgerinnen und Bürger die Gewissheit haben, dass die Lasten der Krise nicht ungleich verteilt sind und es Chancengerechtigkeit für eine bessere Zukunft gibt – dass keine Gruppe ausgegrenzt wird und niemand im Abseits zurück bleibt.

Zugehörigkeit zu organisieren und das Auseinanderfallen unserer Gesellschaft zu verhindern ist ein Hauptziel der vielfältigen sozialen Angebote und Einrichtungen der AWO. Aber dafür braucht es Rahmenbedingungen. Deshalb hat der AWO Bundesverband Wahlprüfsteine zu der zentralen Frage formuliert:

Welche Forderungen muss die Politik in den kommenden Jahren erfüllen, damit Spaltungstendenzen in der Gesellschaft überwunden, der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und die Lasten der Wirtschaftskrise gerecht und solidarisch getragen werden?

Intern hat sich die AWO im Rahmen unseres Projekts "Was hält die Gesellschaft zusammen? – Zur Zukunft der sozialen Arbeit in Deutschland" intensiv mit den wegweisenden Fragen auseinandergesetzt: Tragen die AWO Angebote tatsächlich zu Zugehörigkeit und Zusammenhalt bei? Welche Bedeutung haben soziale Dienste für den Zusammenhalt der Gesellschaft? Wie ist ein Auseinanderfallen unserer Gesellschaft zu verhindern?

Pünktlich zur Feier unseres 90. Geburtstages am 13. Dezember 2009 werden wir Antworten für die Arbeitsfelder Altenhilfe, Arbeitsmarkt, Bildung und Erziehung, Behindertenhilfe und Migration in Form eines Sozialberichtes der Öffentlichkeit präsentieren.

Vorab veröffentlichen wir zur Bundestagswahl 2009 unsere politischen Forderungen, die sich aus der Arbeit am Sozialbericht ergeben haben. Sie sind zugleich Angebot und Einladung zu einem Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern über die richtigen und notwendigen Konzepte in der kommenden Legislaturperiode. Wir freuen uns, wenn eine breite Öffentlichkeit sich an diesem Dialog beteiligt und möglichst viele Bürger sich aktiv einmischen, statt die Gestaltung von Politik und Gesellschaft anderen zu überlassen.

**Unsere Kernforderungen zur Bundestagswahl 2009:
Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge,
Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes,
Einführung einer Kindergrundsicherung.**

Der Sozialstaat ist verantwortlich für Hilfe zur Selbsthilfe!

Wir fordern von der Politik das Bekenntnis zu starken öffentlichen Rahmenbedingungen und eine klare Absage weiterer Privatisierungen. Die Bereiche Bildung, Gesundheitsversorgung und Pflege, Sport- und Kultureinrichtungen, Umweltschutz, Sicherheit sowie die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur gehören in die Verantwortung der öffentlichen Hand. Die sozialen Dienste und Einrichtungen der frei gemeinnützigen Organisationen tragen ganz wesentlich zu einer erfolgreichen öffentlichen Daseinsvorsorge bei. Deshalb fordern wir von der Politik die kontinuierliche Unterstützung und Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung dieser gemeinnützigen Dienste.

Niedriglöhne bekämpfen – Mindestlohn einführen!

Zur Sicherung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts muss auf dem Arbeitsmarkt dringend eine Trendumkehr gegen niedrige und niedrigste Löhne erfolgen. Wer arbeitet, muss davon leben können!

In Deutschland ist der Niedriglohnsektor in den vergangenen Jahren so stark gestiegen wie nirgendwo sonst in Europa.

Es darf nicht so bleiben, dass Millionen Bürger für ihre harte Arbeit derart wenig verdienen, dass der Staat Leistungen der Grundsicherung zuzahlen muss.

Jeder Arbeitgeber muss armutsfeste Löhne zahlen – denn Lohnarmut führt zu Kinderarmut und mündet in Altersarmut. Deshalb brauchen wir auch in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn als verbindliche Untergrenze.

Teilhabe am Erwerbsleben kann nur dann eine entscheidende Voraussetzung für ein Leben ohne Armut und der Abhängigkeit von Sozialtransfers sein, wenn Vollzeitarbeit Existenz sichernd entlohnt wird.

Dazu muss die Politik auch entschiedener als bisher gleiche Bildungschancen und Bildungszugänge schaffen. Zugleich darf sie nicht länger ignorieren, dass auch ein hoher Bildungsgrad zunehmend nicht vor Niedriglöhnen schützt.

Die AWO hat deshalb federführend über ihren Arbeitgeberverband erfolgreich die Aufnahme der Pflege ins Entsendegesetz auf den Weg gebracht. Im „Bündnis Soziales Deutschland“ setzen wir uns aktiv für einen gesetzlichen Mindestlohn ein.

Die Kindergrundsicherung muss kommen!

Die skandalöse Kinderarmut in unserem reichen Land darf nicht hingenommen werden. Kinder sind unsere Zukunft und brauchen Förderung statt Ausgrenzung, sie brauchen Hilfe und kein gegenseitiges Zuschieben der Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen.

Unsere Forderung lautet: Chancengleichheit durch EINE Grundsicherung für ALLE Kinder! Diese Grundsicherung soll alle bisherigen kindbezogenen Leistungen durch ein vernünftiges und gerechtes System ersetzen. Sie errechnet sich durch das sächliche Existenzminimum, das laut Bundesverfassungsgericht 322 Euro im Monat beträgt. Darüber hinaus muss der Staat sicherstellen, dass allen Kindern sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung kostenfrei zur Verfügung stehen. Diese Forderung ist für uns zentral. Solange sie nicht erfüllt wird, muss der Staat zusätzlich zum sächlichen Existenzminimum mindestens einen Betrag von 180 Euro in die Kindergrundsicherung einfließen lassen, dieser Bedarf wurde ebenfalls höchstrichterlich festgestellt.

Die Kindergrundsicherung soll längstens bis 27 Jahre bezahlt werden und zur sozial gerechten Gestaltung der Einkommensteuer unterliegen. Sie soll auch vorrangig vor anderen Sozialleistungen sein. Damit werden Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von Hartz IV-Leistungen und der verdeckten Armut herausgeholt.

Der Sozialstaat muss Teilhabe sicherstellen!

Deshalb fordern wir:

Die sozialen Sicherungssysteme müssen solidarisch finanziert werden!

- Die finanzielle Basis der Sozialversicherungen muss gestärkt werden, indem hohe Einkommen und auch Kapitalvermögen in die Beitragspflicht

einbezogen werden. Zur Stärkung der Solidargemeinschaft muss schnellstmöglich eine verfassungsgemäße Bürgerversicherung eingeführt werden, die beispielsweise auch Selbständige, Beamte, Politiker in die sozialen Sicherungssysteme einbezieht.

- Zudem fordern wir auch für Lebensphasen, in denen Bürger gesellschaftlich erwünscht Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder sich beruflich weiter qualifizieren eine deutliche Verbesserung der Einbeziehung in die sozialen Sicherungssysteme. Unsere alternde Gesellschaft braucht einen deutlichen Ausbau der sozialrechtlichen Leistungen solcher Phasen der Nichterwerbstätigkeit. Beispielsweise müssen Pflegepersonen besser gestellt werden. Die für sie entrichteten Beiträge zur Sozialversicherung müssen deutlich angehoben werden, damit pflegebedingte Berufsunterbrechungen langfristig nicht zu einem Armutsrisiko werden. Auch müssen die rentenrechtlichen Leistungen für Kindererziehung ausgebaut werden und die Aufwertung während der Kinderberücksichtigungszeit weiter entwickelt werden. Darüber hinaus müssen auch Phasen der beruflichen Qualifizierung besser anerkannt werden.

Die Altenhilfe von morgen muss präventiv ansetzen!

- In der Altenhilfe müssen die Bundesländer bei der Förderung von Investitionen in Pflegeangebote wieder in die Pflicht genommen werden. Wir fordern die Einführung von Sozialraumbudgets mit der Konzentration auf Gebiete, in denen sozial Benachteiligte Menschen leben, sowie den Ausbau und die Stärkung von präventiven Angeboten und Rehabilitation für pflegebedürftige Menschen.
- Wir brauchen ein Präventionsgesetz, in dem u. a. die Gesundheitsförderung im Setting Stadtteil und insbesondere die Primärprävention für Berufe mit gesundheitlichen Risiken (z. B. Pflegeberufe) verankert werden.
- Die systemübergreifende Verzahnung von Gesundheitswesen und Langzeitpflege muss weiter verbessert werden. In der Pflege müssen die

Rahmenbedingungen verbessert werden, die eine Ambulantisierung der Pflege erleichtern und damit eine stärkere individuelle Gestaltung der Pflegearrangements ermöglichen.

Die neue Definition von Pflegebedürftigkeit und die Rechte von Demenzkranken müssen zügig umgesetzt werden!

Die AWO fordert hinsichtlich der Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes die Politik zur Umsetzung der Beiratsvorschläge auf, in denen die Leistungssätze neu definiert und an die Punktwerte des neuen Begutachtungsverfahrens angepasst werden. Damit wird der Grad der Pflegebedürftigkeit bzw. die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit zum direkten Bezugspunkt für die Leistungshöhe. Die Frage der Kostenneutralität darf dabei keine vordergründige Rolle spielen.

Der Arbeitsmarkt von morgen darf niemanden ausgrenzen oder diskriminieren!

Deshalb fordern wir:

Rat suchende, Arbeit suchende und arbeitslose Menschen brauchen dauerhaft eine verlässliche Betreuung!

- Die politischen und gesellschaftlichen Akteure können sich erst wieder mit der nötigen Intensität den dringend erforderlichen Verbesserungen bei der Betreuung und Beratung von Arbeitslosen zuwenden, wenn die Organisation langfristig und im politischen Konsens geklärt ist. Im Interesse der betroffenen Menschen und dem Personal in den Jobcentern darf sich niemand einem Kompromiss verweigern, der die ARGEn verfassungsgemäß neu strukturiert. Die neue Verwaltungsstruktur muss sicher stellen, dass die Hilfeleistung weiter aus einer Hand erbracht wird und den unterschiedlichen Interessen von Bund, Ländern und Kommunen so weit wie möglich entspricht.

- Zugleich fordert die AWO einen Aktionsplan zur Verbesserung der Arbeit der Jobcenter. Im Zusammenspiel von Politik und Praxis müssen konkrete Vorschläge zur Vereinfachung der Bescheide ausgearbeitet werden. Es ist ein Skandal, dass viele Agenturen ihrer Beratungs- und Informationspflicht nicht nachkommen. Dieser Tatsache darf die Politik nicht mit weiteren Angriffen auf die Einspruchs- und Widerspruchsrechte der Betroffenen begegnen. Auch müssen bundesweit behördenunabhängige und kostenlose Sozialberatungen besser unterstützt werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung stärken

- Vollbeschäftigung muss weiter das Ziel aller arbeitsmarktpolitischen Akteure sein.
- Für Menschen, die voraussichtlich langfristig keine Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt erreichen können, müssen dauerhaft öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Die in der 16. Legislaturperiode von der Bundesregierung geschaffenen Beschäftigungsinstrumente im SGB II und das Ergebnis der Überarbeitung der Förderinstrumente müssen zeigen, ob sie tatsächlich wirksame, umfassende und verbesserte Integrationschancen schaffen.

Jeder junge Mensch muss Perspektiven für Ausbildung und Arbeit haben!

- Die strukturellen Benachteiligungen und Ausgrenzungen im System der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen abgeschafft werden. Wir brauchen dringend gleiche Chancen für Bildung und Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen.
- Die Bereitschaft und Verpflichtung der Wirtschaft zur Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen muss druckvoll erhöht werden. Zugleich sind öffentlich geförderte Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu eröffnen.

- Die Abstimmung der Angebote sowie die Zusammenarbeit der Akteure für den Übergang Schule–Beruf muss verpflichtend geregelt werden. Die verfassungsgemäß zuständigen Länder müssen sowohl konzeptionell als auch finanziell ihre Verantwortung für den Übergang Schule–Beruf übernehmen. Darüber hinaus muss auf Bundesebene ein verlässlicher arbeitsmarktpolitischer Rahmen gewährleistet werden, der zugleich lokale Gestaltungsspielräume ermöglicht.
- Der Vorrang der Jugendhilfeleistungen nach § 13 SGB VIII gegenüber dem SGB II muss gesetzlich festgelegt werden, insbesondere für die Fälle, in denen nicht die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, sondern die Überwindung sozialer bzw. individueller Beeinträchtigungen junger Menschen im Mittelpunkt stehen. Dafür müssen ausreichende Angebote der Jugendhilfe bereitgestellt und präventive Ansätze ausgebaut werden, um berufsintegrierende Angebote auch zur Persönlichkeitsentwicklung zu nutzen und Ausbildungszeiten bei Bedarf zu verlängern bzw. zu flexibilisieren.

Altersarmut wirksam bekämpfen!

- Die wachsende Angst der Bevölkerung vor Altersarmut und die steigende Zahl der von Altersarmut bedrohten Bürger muss endlich ernst genommen werden.
- Betroffene brauchen solide und vertrauensbildende Beratungs-, Präventions-, Qualifizierungs- und Arbeitsangebote. Alle gesellschaftlichen und politischen Akteure müssen sich für eine altersgerechte Gesellschaft einsetzen.
- Ein Schlüssel für die Bekämpfung der Altersarmut von morgen liegt heute im Zurückdrängen von Beschäftigungsverhältnissen, die nicht die Existenz sichern. Denn Lohnarmut mündet in Altersarmut. Die alternde Gesellschaft muss den Arbeitsmarkt flankieren mit soliden Präventions-, Qualifizierungs- und Arbeitsangeboten insbesondere auch für Ältere.
- Grundsätzlich unterstützt die AWO das Ziel, das Renteneintrittsalter bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre zu erhöhen (für Schwerbehinderte steigt das

Renteneintrittsalter ab 2012 schrittweise von 63 auf 65 Jahre). Bedingung dafür ist allerdings, dass die Anstrengungen zur Erhöhung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters massiv verstärkt werden und nachweisbar Früchte tragen. Sonst würde eine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters aus unserer Sicht zu inakzeptablen Rentenkürzungen führen und das Problem der Altersarmut massiv verstärken.

Der Arbeitsmarkt von morgen braucht flexible Arbeitszeiten!

- Die traditionelle Abfolge "Bildung - Arbeit - Ruhestand" wird den heutigen Anforderungen des sich rasch wandelnden Arbeitsmarktes nicht mehr gerecht. Auch müssen die Anforderungen von Bildung, Familie und pflegebedürftigen Angehörigen stärker berücksichtigt werden. Dies setzt eine Flexibilisierung der Arbeitszeit voraus etwa durch Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, um insbesondere älteren Beschäftigten flexible (vorzeitige) Übergänge in den Ruhestand zu ermöglichen als auch generell Lebensarbeitszeiten flexibel gestalten zu können - etwa für Bildungs-, Eltern- oder Pflegezeiten während der Berufsphase (optionale Langzeitkonten). Hier sind Politik und Arbeitgeber gefordert, kreative Modelle für eine spezifische, altersgerechte Arbeitszeitgestaltung zu entwickeln.

Altersteilzeit auch für nicht Vollbeschäftigte!

- Eine Neuausrichtung der Altersteilzeit zur stärkeren Steuerung der Arbeitsintegration ist angebracht - etwa durch ein Zurückfahren bzw. Auslaufenlassen der staatlichen Förderung der geblockten Altersteilzeitarbeit zugunsten der ausschließlichen Förderung der "echten" Teilzeitform bei der Altersteilzeitregelung.
- Im Sinne einer verbesserten Flexibilisierung des Übergangs ließe sich die Altersteilzeit auch für nicht vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einführen - etwa für Teilzeitbeschäftigte. Auch sollten Altersteilzeitregelungen ausschließlich aufgrund betrieblicher Tarifverträge und ohne staatliche Zuschüsse besser ermöglicht werden.

- Die Entwicklung und der Ausbau staatlicher Fördermaßnahmen, die der längeren Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen und nicht ihrem vorzeitigen Ausstieg aus der Erwerbsfähigkeit, müssen politisch vorangetrieben werden. Hierzu sind intelligente Altersteilzeitmodelle zu entwickeln.

Das Bildungs- und Erziehungssystem darf niemanden zurücklassen!

Deshalb fordern wir:

Kein Jugendlicher ohne Schulabschluss!

- Heute verlassen jedes Jahr rund 80.000 junge Menschen die Schule ohne Abschluss bzw. erlangen kein verwertbares Zeugnis für ihre berufliche Perspektive. Das dürfen wir nicht länger hinnehmen. Ab sofort darf kein Jugendlicher die Schule ohne einen verwertbaren Abschluss verlassen.

Kostenlose Bildung, Betreuung und Erziehung!

- Das Prinzip unseres Bildungssystems muss lauten: „Jeden mitnehmen, keinen zurücklassen“. Wer für Kinder aus sozioökonomisch schlecht gestellten Familien bessere Chancen auf eine gute Bildung schaffen will, muss damit bereits in der Kindertagesstätte beginnen. Eine bessere Förderung und individuelle Begleitung aller Kinder bereits im Kindergarten vermeidet spätere Kosten und sichert die Grundlagen für all die gut ausgebildeten Fachkräfte, auf die Deutschland immer mehr angewiesen ist.
- Deshalb fordern wir von Bund und Ländern, all die Sonntagsversprechen für ein kostenloses Bildungssystem endlich umzusetzen. Ein erster Schritt muss die Abschaffung der Kita-Gebühren sein.

Bildung braucht bundeseinheitliche Standards!

- Bildung und lebenslanges Lernen sind der Schlüssel für Teilhabe und Chancengerechtigkeit und ein zentraler Punkt zur Prävention sozialer Benachteiligung. Wir fordern verbindliche, bundeseinheitliche Standards im

Bereich Bildung, weil nur so strukturelle Verbesserungen flächendeckend möglich sind.

- Heute sind die Bildungs- und Erziehungsangebote der Bundesländer nicht vergleichbar und es gibt keine bundesweit gültigen Standards. In dieser föderalen Struktur ist weder eine Qualitätsverbesserung der Bildung erreichbar noch die Überwindung des besorgniserregenden Zusammenhangs zwischen Bildungstand und sozialer Herkunft. Wir brauchen für alle Segmente der institutionalisierten Bildung verbindliche bundeseinheitliche Standards, die in allen Ländern und Kommunen gültig sind!

Dem Fachkräftemangel muss entschlossen begegnet werden!

- Der heute schon gravierende Fachkräftemangel in den Kitas und der Kindertagespflege wird sehr bald ein riesiges Probleme werden – auch für die Arbeitsfelder der AWO. Dabei stehen wir vor einem doppelten Problem. Im Zuge des Betreuungsausbaus haben heute schon insbesondere viele Großstädte Probleme, qualifiziertes Personal zu finden. Dies wird sich ab 2013 mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr nochmals massiv verstärken. Zudem bieten die jetzt schon unzureichenden Personalschlüssel wenig Spielraum, um die Betreuung der Kinder auf dem nötigen Qualitätsniveau langfristig zu sichern. Neben einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedarf es zahlreicher neuer, gut qualifizierter Fachkräfte. Selbst konservativste Schätzungen gehen von einem Bedarf von mindestens 25.000 zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern bis 2013 aus, um die Ausbauziele auch nur annähernd zu erreichen. Hinzu kommt im gleichen Zeitraum ein Bedarf an bis zu 50 000 zusätzlichen Tagespflegepersonen.
- Die Attraktivität des Berufsbildes Erzieherin/Erzieher muss bundesweit erhöht werden. Dafür muss nicht nur die Bezahlung angemessen erhöht werden, sondern es müssen auch die unterschiedlichen Betreuungsschlüssel der Bundesländer angeglichen und verbessert werden.
- Zudem fordern wir die Politik auf, innovative Wege in der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern zu gehen. Dazu zählen

Umschulungsmöglichkeiten durch die Arbeitsagenturen sowie praxisbezogene Qualifizierungen für Quereinsteiger. Es ist der AWO ein besonderes Anliegen, dass bundesweit geltende Standards entwickelt werden, die den Qualifizierungen zu Grunde liegen. Wir fordern die Bildungspolitiker auf, sich für ein durchlässiges Bildungssystem einzusetzen und der Segmentierung von Bildungssystemen entgegenzuwirken. Dazu zählt die Entwicklung von Verfahren, die die Anrechnung von erworbenen Kompetenzen in bundesweiten Modellen möglich machen.

Menschen mit Behinderungen brauchen uneingeschränkte Teilhabe!

Deshalb fordern wir:

Ein eigenes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen muss kommen!

- Dieses Gesetz muss die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft stärken.

Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbsthilfepotentiale stärken!

- Für die Stärkung von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbsthilfepotentialen von Menschen mit Behinderungen sowie zur Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen an die allgemeinen Lebensbedingungen ist die konsequente Umsetzung des SGB IX, des SGB XII und des SGB V zwingend notwendig. Grundsätzlich sollte überprüft und erörtert werden, warum die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt werden. Beispielhaft sind hier die unzureichende Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung, der Gesamtplanung oder der Leistung Soziotherapie zu nennen.

Menschen mit Behinderung müssen Mitbestimmer sein!

- Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass weit über gesetzlich bestehende Möglichkeiten hinaus Menschen mit Behinderung ein selbstverständliches Recht auf Mitbestimmung eingeräumt wird. "Nichts ohne sie, nichts über sie" muss künftig das politische Handeln auf Bundes-, Landes- und

Kommunalebene kennzeichnen. Dazu gehört beispielsweise die aktive Einbeziehung in die Gesetzgebungsverfahren und die Beteiligung an Anhörungen.

Gemeinsam leben und lernen von Anfang an!

- Um Inklusion als Leitidee umzusetzen, fordert die AWO dafür die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch der Abbau von Barrieren, die der Partizipation von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben entgegenstehen.

Das Bedarfsfeststellungsverfahren braucht einheitliche Standards!

- Die Anwendung der "Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit" (ICF) als wichtiges Werkzeug für die Umsetzung der Teilhabe insbesondere im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung muss gesetzlich festgeschrieben werden. Notwendig ist auch die Entwicklung von bundeseinheitlichen Kriterien für ein Bedarfsfeststellungsverfahren zur Erhebung des Hilfebedarfs von Menschen mit Behinderung. Die AWO fordert die Politik auf, diese Kriterien gesetzlich festzuschreiben, um damit verbindlich sicherzustellen, dass sie in allen Bundesländern einheitlich angewendet werden.

Jeder Mensch hat Anspruch auf Eingliederungshilfe und Pflege!

- Die AWO fordert die dringend notwendige Klärung des Zusammenspiels von Eingliederungshilfe, Krankenversicherung und Pflege. Es muss sichergestellt werden, dass jeder behinderte Mensch die ihm für seinen individuellen Bedarf zustehende Pflegeleistung erhält.
- Ebenso muss jeder Pflegebedürftige Zugang zu der ihm wegen einer Behinderung zustehenden Leistung erhalten, egal in welcher Wohn- und Lebenssituation er sich befindet. Eine an das Lebensalter geknüpfte Begrenzung von Eingliederungshilfe darf es nicht geben.

Ein "Bündnis für Arbeit und Beschäftigung" für Menschen mit Behinderung ist nötig!

- Zur Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben muss die Politik zu einem Bündnis für Arbeit und Beschäftigung für behinderte Menschen aufrufen. Alle Akteure am Arbeitsmarkt müssen sich intensiver als bisher engagieren.

Menschen mit Behinderung brauchen Angebote mit hoher Qualität!

- Es darf keine Anwendung des Vergaberechts bei allen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe geben. Die AWO sieht hier eine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderungen und befürchtet, dass beim Vergabeverfahren eine Orientierung allein am günstigeren Preis erfolgt und damit die Leistungen qualitativ gesenkt werden.

Migranten haben Anspruch auf individuelle Unterstützung und Begleitung!

Deshalb fordern wir:

Anerkennung der Integrationsleistungen!

Gerade die einst angeworbenen Arbeitnehmer haben einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik geleistet. Es ist zu begrüßen, wenn diese Aufbauleistungen in Feierstunden anerkannt wird. Dringlich ist aber auch eine rechtliche Würdigung dieser Aufbauleistung. Deshalb fordern wir eine großzügige Regelung für die doppelte Staatsangehörigkeit dieser Einwanderungspioniere.

Abschaffung der Optionspflicht für Kinder und Jugendliche!

Die im Jahre 2000 eingeführte Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche muss ersatzlos gestrichen werden.

Die Verschwendung der Ressourcen von Migranten muss beendet werden!

Die bürokratischen und unübersichtlichen Regelungen zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen führen zur Verschwendung der Fertigkeiten und Fähigkeiten von Einwanderern. Wir fordern ein Verfahren einzuführen, das die tatsächlichen

Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Vordergrund stellt und die bisherige Ausrichtung auf Zertifikate aufgibt.

Darauf aufbauend sind Qualifizierungsangebote zu entwickeln, die strikt darauf ausgerichtet sind, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten anschlussfähig an den Arbeitsmarkt zu machen.

Nicht die Migranten sind integrationsunwillig, die Institutionen sind integrationsunfähig!

- Die völlig ungenügenden Erfolge im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt dürfen nicht länger als Resultat der angeblich integrationsunwilligen Migranten dargestellt werden. Vielmehr müssen die Institutionen selbst ihre Integrationsfähigkeit deutlich verbessern.

Wer von Integration spricht, darf von Rassismus und Diskriminierung nicht schweigen!

Rassismus und Diskriminierung sind die eklatantesten Formen der Integrationsverweigerung. Mit diesem Blick muss der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus dringend überarbeitet werden.

Menschenrechte sind unteilbar!

Die Einhaltung der Menschenrechte muss als Kern des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik ausgestaltet werden. Die menschenrechtlichen Standards sind bei der Aufnahme von Flüchtlingen strikt einzuhalten.